

© 2016 Manfred Machold

Druck und Vertrieb im Auftrag der Autorin/ des
Autors: Buchschmiede von Dataform Media
GmbH, Wien

www.buchschmiede.com

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

ISBN: 978-3-99049-918-4 (Paperback)

ISBN: 978-3-99049-919-1 (Hardcover)

ISBN: 978-3-99049-920-7 (e-Book)

Printed in Austria

Manfred Machold

**Verfassung
der
Republik Österreich**

Ein Entwurf

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	9
Einführung.....	11
Entwurfstext.....	17
1. Hauptstück: Grundlagen	19
2. Hauptstück: Gesetzgebung.....	22
Abschnitt 1: Der Nationalrat.....	22
Abschnitt 2: Der Bundesrat.....	23
Abschnitt 3: Die Landtage.....	24
Abschnitt 4: Der Weg der Gesetzgebung.....	24
Abschnitt 5: Gemeinsame Bestimmungen.....	27
3. Hauptstück: Vollziehung	30
Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen.....	30
Abschnitt 2: Der Bundespräsident	31
Abschnitt 3: Der Landeshauptmann.....	34
Abschnitt 4: Gemeinsame Bestimmungen.....	37
Abschnitt 5: Verwaltungskontrolle.....	38
4. Hauptstück: Finanzen.....	42
5. Hauptstück: Gemeinden	46
6. Hauptstück: Bundesheer	49
7. Hauptstück: Gerichtsbarkeit.....	50
Abschnitt 1: Ordentliche Gerichtsbarkeit	50
Abschnitt 2: Verwaltungsgerichtsbarkeit.....	53
Abschnitt 3: Verfassungsgerichtsbarkeit.....	57
8. Hauptstück: Übergangs- & Schlussbestimmungen...63	
Der Autor	66

Vorbemerkung

Derzeit ist eine Neuordnung der Bundesverfassung in erster Linie Sache des Parlaments (Art. 44 B-VG).

Der vorliegende Entwurf einer „Verfassung der Republik Österreich“ wurde daher im Mai 2015 allen sechs im Nationalrat bzw. Bundesrat vertretenen Fraktionen zur Kenntnis gebracht, – mit dem Hinweis auf die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen sowie nähere Erläuterungen und Folgeschritte.

Antworten ergingen – wenn überhaupt – nur ausweichend. Man kann also vermuten, dass die vielfach beklagten Widerstände gegen eine Gesamtreform der Verfassung aufrecht bleiben.

Die im Frühjahr 2016 anstehende Wahl des Bundespräsidenten und die spätestens im Herbst 2016 erforderliche Einigung über den Finanzausgleich sind Anlass genug, um auch andere, ähnlich gewichtige Themen wie die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bzw. deren Organen oder die Gesetzesflut oder die Persönlichkeitswahl auf breiter Basis zu erörtern.

Diesem Zweck dient die nunmehrige Veröffentlichung des Entwurfs in der Fassung vom Mai 2015.

Wien, im März 2016

Manfred Machold

